

## A 3.5 Lagereinrichtungen



### Mögliche Gefahren



- Verletzungen durch herabstürzendes oder umstürzendes Lagergut
- Angefahrenwerden in engen, unübersichtlichen Lagern
- Einsturzgefahr durch Anfahren der Regalstützen

### Maßnahmen



#### Technische Anforderungen

- Verkehrswege und Lagerflächen trennen, z. B. durch Markierungen auf dem Boden
- Verkehrswege ausreichend breit gestalten (siehe auch **Kapitel A 1.20**); können diese Abmessungen nicht eingehalten werden, müssen besondere Bestimmungen für Schmalganglager beachtet werden
- für eine ausreichende Beleuchtung sorgen ( $> 100$  Lux)
- werden Lagerhallen von Lkw befahren, z. B. Verladehalle, muss auf eine ausreichende Belüftung geachtet werden (Dieselruß)
- an unübersichtlichen Stellen Verkehrsspiegel installieren



## Maßnahmen



- es müssen dem Lagergut angepasste Regale/Lagereinrichtungen vorhanden sein, z. B.
  - Palettenregale für palettierte Ware **1** und Lager für Kleinteile mit
    - Durchschiebesicherung
    - Sicherung gegen seitliches Abstürzen der Ware **2**
    - Kennzeichnung der Belastbarkeit je Fach und Feld, Hersteller, Typ und Baujahr **3**, wenn mehr als 200 kg je Fach oder 1000 kg je Feld eingelagert werden dürfen
    - Anfahrtschutz an gefährdeten Ecken von mindestens 0,3 m Höhe **4**
  - Rungenlager für flächige Produkte, wie Naturstein-, Betonwerksteinplatten **5**, Betonwandelemente
  - A-Bock-Stützen sollten nur noch in Verbindung mit Rungen verwendet werden **6**
  - Kragarmregale, z. B. für Stahlrohre, Bohrgestänge
  - Fässer, Container für Gefahrstoffe mit Auffangwannen **7**, z. B. Zusatzmittel bei Transportbetonwerken
  - Sicherheitsschränke zur Lagerung von Gefahrstoffen
  - Gefahrstofflager, z. B. für Gasflaschen



### Prüfungen

- Der Zustand der Lagereinrichtungen muss in regelmäßigen Abständen auf Beschädigungen überprüft werden.
- Der Zustand der Verkehrswege einschließlich der Beleuchtung muss regelmäßig überprüft werden.

### Anforderungen an das Personal

- Die im Lager Beschäftigten müssen anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen werden.
- Lagereinrichtung bestimmungsgemäß verwenden.

### Betriebsanweisungen

- Betriebsanweisungen müssen z. B. für folgende Bereiche erstellt werden
  - den Aufbau von Regalen und Lagern
  - die Lagerorte der einzelnen Produkte
  - die Art der Lagerung
  - maximale Stapelhöhen
  - Anzahl der Platten zwischen zwei Rungen
  - Belastbarkeit

## Weitere Informationen



- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- BGR 234 „Lagereinrichtungen und -geräte“
- BGI 582 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten“
- Kapitel A 1.20